

Ä5 Antrag zur Änderung der Satzung des KLJB Rottenburg-Stuttgart e.V.

Antragsteller*in: E.V.Vorstand des KLJB Rottenburg-Stuttgart e.V.

Beschlussdatum: 25.03.2021

Änderungsantrag zu A3NEU3

Von Zeile 79 bis 84:

~~1. Stimmberechtigte Mitglieder der Versammlung sind:~~

1. Stimmberechtigte Mitglieder der Versammlung sind:

• die KLJB-Bezirke mit gewähltem Bezirksteam mit je einer Stimme

• der Vorstand des KLJB e.V. der Diözese Rottenburg-Stuttgart

~~• der KLJB-Diözesanvorstand mit drei Stimmen~~

~~2. Die KLJB-Bezirke werden durch die KLJB-Bezirksteams vertreten.~~

~~3. Die restlichen Mitglieder des Vereins sind beratende Mitglieder der Versammlung.~~

1. Die restlichen Mitglieder des Vereins sind beratende Mitglieder der Versammlung.

Begründung

Durch den Zusatz: „mit gewähltem Bezirksteam“ erübrigt sich der bisherige Punkt 10.2 und es ist klarer formuliert, dass es nicht um Bezirke ohne Bezirksteams geht.

Bei der bisherigen Formulierung „Der KLJB Diözesanvorstand mit drei Stimmen“ könnte die Stimme auch ein Vorstand übernehmen, der nicht als e.V. Vorstand gewählt wurde. Da es aber ja extra drei e.V. Vorstände gibt, ist es sinnvoll, wenn diese die Stimmen wahrnehmen.